

scheint dem Bedenken abgeholfen werden zu können, wenn gesagt würde: ein öffentlich angestellter Bezirksarzt.

Der königl. Commissar D. Schaaarschmidt: Es sollte aber auch der Fall berücksichtigt werden, wo der Bezirk schon einen eignen Bezirksarzt hat, und also die Berufung des angestellten Bezirksarztes oder eines andern Bezirksarztes, oder eines andern Arztes überhaupt, bestimmt werden. Es würde unbedenklich sein, wenn man sagte: „oder ein anderer Bezirksarzt oder auch ein anderer Arzt“.

Referent Abg. R o u x und Abg. R i c h t e r (aus Lengensfeld) sind damit einverstanden, und die Kammer erklärt sich einstimmig für diese Fassung.

Unter 12. bemerkt die Deputation:

Der bei §. 9. jenseits resolvirte Antrag in die Schrift hat den sehr zu billigenden Zweck, Dervielfachung der promissorischen Eide zu vermeiden. Und hegt, wie aus den Acten ersichtlich, die Staatsregierung schon selbst gleiche Absicht, so wird es um so weniger Bedenken haben können, hier der ersten Kammer beizutreten.

Die Kammer ist einstimmig damit einverstanden.

Unter 13. wird von der Deputation angeführt:

Zu §. 13b. Hier kommt es vor allen Dingen a) darauf an, ob die 2te Kammer ihrem bei der Budget-Berathung gefassten Beschlusse, sich gegen die Anstellung von Kreis-Thierärzten auszusprechen und den geringen Mehraufwand für sie nicht zu bewilligen, inhärriren oder diesfalls der ersten Kammer beitreten wolle? und ß.) darauf, welche Ansicht man darüber fasse: was für das Gesetz? was für die Ordnung gehöre? ad a.) Die Gründe, aus denen man sich bei der 2ten Kammer gegen die Anstellung von Kreis-Thierärzten entschied, nebst dem, was sofort und sodann in dem Deputationsberichte der ersten Kammer dawider angeführt wurde, sind in den Boracten enthalten, und bedarf es daher hier einer umständlichen Wiederholung nicht. Schon bei den Berathungen über das Budget haben sich Mitglieder der unterzeichneten Deputation für die Anstellung von Kreis-Thierärzten und die Bewilligung des geringen, nur 450 Thlr. betragenden Mehraufwandes erklärt. Und das letztere ist es eigentlich, warum es sich handelt. Denn keinesweges wird durch die Anstellung von Kreis-Thierärzten eine Vermehrung der Beamten bezweckt, indem die Kreis-Thierärzte in den Bezirken, wo die Kreisdirectionen sich befinden, zugleich die Stelle der Districts-Thierärzte mit versehen sollen. Die wohlmeinende Absicht der Staatsregierung geht im Wesentlichen nur dahin, daß, während die der Kreisdirection zu Dresden zu untergeordneten Bezirke durch die in Dresden angestellten Lehrer der Thierheilkunde, von denen einer die Function des Kreis-Thierarztes mit verrichten soll, Gelegenheit haben, tüchtige und erfahrene Thierärzte um Rath und Beistand anzugehen, eine gleiche Wohlthat auch den übrigen Kreisen des Landes zu Theil und deshalb bei der Anstellung der Thierärzte in jedem Kreise auf Einen Rücksicht genommen werden möge, der mit vorzüglicherer Qualifikation versehen und zugleich im Stande ist, nicht bloß die übrigen Thierärzte des Kreises in ihrer amtlichen Stellung zu controliren und ihnen beiräthig und förderlich zu sein, sondern auch der Kreisdirection bei dem in Bezug auf das Veterinairwesen vorkommenden Veranstellungen zur Assistentz und Ausführung mit Erfolg zu dienen. Und daß Männern mit vorzüglicherer Qualifikation auch ein verhältnißmäßig höherer Gehalt zu gewähren sei, bedarf wohl keiner Deducirung. Wie sonach die Deputation die für die Anstellung von Kreis-Thierärzten vorwaltenden Momente für überwiegend erachtet, so hat sie nicht nur bei diesem Punkte, sondern auch ad ß.) hinsichtlich der sonstigen Fassung des §. 13b., auf die

oben bei dem 10ten Differenzpuncte gegebene Auseinandersetzung sich beziehend, der Kammer den Beitritt zum Beschlusse der 1sten Kammer anzuempfehlen.

Vicepräsident schließt sich dem Deputationsgutachten an, bemerkend, daß das Hauptbedenken, welches man gegen die Anstellung von Kreis-Thierärzten habe, dadurch gehoben sei, daß keine größere Anzahl von Beamten erforderlich sei, und es doch von großem Nutzen erscheine, wenn Kreis-Thierärzte angestellt würden.

Aber die Frage des Präsidenten: Will die Kammer, daß Kreis-Thierärzte angestellt werden sollen? wird mit großer Majorität verneint.

Hierauf handelte es sich davon, ob man über die Bewilligung der 450 Thaler jetzt berathen wolle, und nachdem

Abg. v. M a y e r sich dagegen erklärt hatte, weil dieser Gegenstand in das Budget gehöre,

Vicepräsident und Abg. v. R i e s e n w e t t e r sich aber dafür ausgesprochen, wird von der Kammer gegen 6 Stimmen beschlossen, über diesen Gegenstand sofort zu berathen.

Abg. v. R i e s e n w e t t e r erklärt sich für die Bewilligung, indem er wünschenswerth hält, daß diese Summe zu diesem Zwecke bewilligt werde; denn wenn er sich auch gegen die Anstellung von Kreis-Thierärzten erklärt habe, so glaube er doch, daß zu medicinalpoliceilichen Zwecken der Staatsregierung diese Summe außerordentlich nothwendig sei.

Abg. v. H a r t m a n n schließt sich dieser Ansicht an und macht aufmerksam, wie nothwendig es dem Landmanne sei, daß er sich bei vorkommenden Krankheitserscheinungen seiner Hausthiere, die nöthige Hilfe in thierärztlicher Hinsicht verschaffen könne.

Der königl. Commissar D. Schaaarschmidt: Daß die Bewilligung dieser Summe der Regierung sehr willkommen sein werde, als es dringend nothwendig erscheine, für manche medicinalpoliceilichen Erörterungen gebildete Leute in dem Dienste zu haben, die mit dem, was den Bezirksthierärzten ausgesetzt sei, unmöglich zufrieden sein könnten.

Präsident erklärt sich gleichfalls für die Bewilligung, und

Abg. H a u s n e r äußert: Wenn man den Menschen betrachte, nach den beiden Theilen, aus welchen er bestehe, habe man bereits gesehen, daß auch geistige Krankheiten beständen, namentlich da, wenn der Mensch in seiner Rohheit verbleibe, und um diese nun zu beseitigen, seien für das Volk Schulwesen 3600 Thlr. ausgesetzt worden. Erst gestern sei die Berathung über diesen Gegenstand beendigt worden, und habe nicht den Antrag stellen gehört, ob die Kammer die 700 Thlr. bewilligen wolle. Heute verhandle man über Thierkrankheiten, und da stelle man eine Frage auf Bewilligung. Ich wisse doch nicht, ob die Kinder nicht mehr Berücksichtigung verdienen, als die Thiere.

Abg. Secr. R i c h t e r entgegnet, daß diese 7000 Thlr. Budget beim Ministerium des Cultus in Vorschlag gekommen seien.